

Checkliste „So verhalten Sie sich als Beschuldiger richtig“

Wurden Sie von der Polizei vorgeladen? Droht Ihnen eine Hausdurchsuchung oder haben Sie sogar eine Anklageschrift erhalten? Jetzt ist es wichtig sich als Beschuldiger richtig zu verhalten:

1. Ruhe bewahren – Anwalt kontaktieren!

Sie sollten jetzt nicht in Panik geraten, sondern in Ruhe überlegen, wie Ihre nächsten Schritte sind. Nehmen Sie schnellst möglich Kontakt mit einem Anwalt für Strafrecht auf. Er kann Ihre Rechtslage souverän einschätzen und vertritt Ihre Rechte kompetent und durchsetzungsstark vor den Ermittlungsbehörden und vor Gericht.

2. Aussageverweigerungsrecht in Anspruch nehmen

Machen Sie unbedingt von Ihrem Aussageverweigerungsrecht Gebrauch solange Sie noch nicht mit Ihrem Strafverteidiger gesprochen haben. Alles was Sie als Beschuldiger sagen, kann gegen Sie verwendet werden. Schweigen kann Ihnen nicht als Nachteil ausgelegt werden.

Ihr Strafverteidiger wird umgehend Akteneinsicht anfordern. Erst wenn Sie den Akteninhalt kennen, können Sie Verteidigungsstrategien entwickeln.

3. Vorladung nur mit Anwalt

Einer polizeilichen Vorladung als Beschuldiger müssen Sie nicht nachkommen. Nur einer Vorladung der Staatsanwaltschaft oder des Gerichts müssen Sie Folge leisten. Eine Vorladung sollten Sie nur mit Ihrem Strafverteidiger zusammen wahrnehmen. Er kann einschätzen, ob und wie Sie sich auf Fragen einlassen sollten.

4. Weisen Sie Angehörige auf ihr Zeugnisverweigerungsrecht hin

Angehörige haben ein Zeugnisverweigerungsrecht und sollten dieses auch in Ihrem Sinne wahrnehmen. Weisen Sie Ihre Angehörigen unbedingt auf diese Möglichkeit hin.

5. Beweissicherung

Überlegen Sie zusammen mit Ihrem Strafverteidiger, wie Sie Ihre Unschuld beweisen können. Fertigen Sie ggfs. ein Gedächtnisprotokoll an oder kopieren Sie entsprechende entlastende Dokumente.